



Mitteilung zur Sitzung des Bildungsausschusses am 05.10.2021
Betreff: Aktualisierung der Auswertung der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in weiterführende Schulen, Schuljahr 2021/22
TOP: 7.1

Wie bereits im letzten Jahr stellt die Verwaltung dem Bildungsausschuss das Verfahren, das Ergebnis und daraus abzuleitende Schlussfolgerungen für die Vergabe der Schulplätze in Klasse 5 für das neue Schuljahr vor.

Vorausgestellt sei, gemäß § 34 (1) SchulG LSA haben die Erziehungsberechtigten die Wahl zwischen den Schulformen und Bildungsgängen, die zur Verfügung stehen.

Damit haben die Erziehungsberechtigten einen Rechtsanspruch auf die Schulform, jedoch nicht auf eine bestimmte Schule.

Die Stadt Halle (Saale) als Schulträger hat die Pflicht, einen Platz an der gewünschten Schulform zur Verfügung zu stellen.

Mit der Schulgesetzänderung vom 9.8.2018 ist zusätzlich § 41 Abs. 2a SchulG LSA zu beachten. Sofern keine Schulbezirke/Schuleinzugsbereiche festgelegt sind, müssen die Kapazitätsgrenzen der einzelnen Schulen und das Auswahlverfahren durch Satzung festgelegt sein. Die Satzung bedarf der Zustimmung der Schulbehörde.

Diese Rahmenbedingungen sind für das Verfahren zur Aufnahme in Klasse 5 für das Schuljahr 2021/22 maßgeblich. Die Satzung für dieses Schuljahr wurde am 24. Februar 2021 im Stadtrat beschlossen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Schülerzahlen der im Schuljahrgang 4 in den letzten Jahren lernenden SchülerInnen, denen ein Schulplatz an einer weiterführenden Schule bereitgestellt werden musste.

	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Schülerzahl Jahrgang 4	1.956	2.051	2.128	2.221	2.177	2.116

Tabelle 1: Schülerzahlen der Klassenstufe 4

Beachte: Die SchülerInnen der Förderschulen besuchen nicht zwingend eine weiterführende Schule, sondern verbleiben ggf. an der jeweiligen Förderschule.

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass das Schüleraufkommen auf das Niveau des Schuljahres 2018/19 zurückfällt. Ein weiterer Anstieg ist aktuell nicht zu verzeichnen.

Mit der Aufnahmesatzung vom 24.02.2021 wurden für das SJ 2021/22 einmalig eine zusätzliche Klasse am Giebichenstein-Gymnasium und einmalig zwei zusätzliche Klassen am Gymnasium Südstadt vorgesehen.

1. Kommunale Gymnasien

1.1. Kapazitäten und Anmeldezahlen

Im Februar 2021 gingen im Fachbereich Bildung die Schullaufbahnerklärungen für die Aufnahme an weiterführenden Schulen, Schuljahr 2021/22, ein. Die Auswertung der Schullaufbahnerklärungen führte zu folgenden Anmeldezahlen:

Kommunales Gymnasium	Kapazität	Erstwunschanmeldung	Fehlende Plätze
Gymnasium Südstadt (Südstadt)	168	57	-111
Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ (TMG)	140	179	39
Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium (HDGG)	84	105	21
Christian-Wolff-Gymnasium (Wolff)	112	78	-34
Lyonel-Feininger-Gymnasium (LFG) (ehem. Neues Städtisches Gymnasium)	112	247	135
Gesamt	616	666	50

Tabelle 2: Erstwunschanmeldung Gymnasien

Die Aufstellung zeigt, dass die Zahl der Erstanmeldungen die vorhandene Kapazität an kommunalen Gymnasien (ohne besonderes Profil) um 50 Plätze überstieg.

Auch in den Jahren zuvor zeigten sich zu diesem Zeitpunkt ähnliche Konstellationen:

Kommunales Gymnasium	2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
	Kap.	AnmZ	Kap.	AnmZ	Kap.	AnmZ	Kap.	AnmZ
Südstadt	140	106	140	109	112	100	112	70
TMG	112	205	112	236	112	212	112	161
Herder	112	143	84	124	112	147	112	105
Wolff	140	124	140	143	112	144	112	111
LFG					112	37	112	207
Gesamt	504	578	476	612	560	640	560	654
Differenz		74		136		80		94

Kommunales Gymnasium	2017/18		2018/19		2019/20		2020/21	
	Kap.	AnmZ	Kap.	AnmZ	Kap.	AnmZ	Kap.	AnmZ
Südstadt	112	63	112	83	112	68	140	93
TMG	112	181	112	206	112	202	112	168
Herder/HDGG	112	69	112	65	84	92	112	123
Wolff	112	120	112	93	112	102	168	113
NSG/LFG	112	181	112	227	112	225	112	235
Gesamt	560	614	560	674	532	689	644	732
Differenz		54		114		157		88

Tabelle 3: Vergleich Kapazität/Anmeldezahl 2012/13 bis 2020/21
Kap.=Kapazität; AnmZ=Anmeldezahl

Die drei zusätzlichen Klassen an den zwei Gymnasien haben sich deutlich positiv auf das zur Vergabe anstehende Platzangebot ausgewirkt.

Für das Schuljahr 2022/23 sind erneut einmalige Abweichungen von der Regelzügigkeit in der Aufnahmesatzung festzulegen.

Erfahrungsgemäß regelt sich die Differenz zwischen Erstwünschen und verfügbaren Plätzen innerhalb des weiteren Belegungsverfahrens noch erheblich. SchülerInnen werden an anderen Gymnasien (Landesträger, freie Träger, inhaltlicher Schwerpunkt) angenommen und geben dadurch Plätze an kommunalen Gymnasien frei. Auch ein Wechsel zwischen den Schulformen Gesamtschule und Gymnasium findet noch statt.

Die Entscheidungen der freien Schulträger und Schulträger mit inhaltlichem Profil über die Aufnahme von Schülern laufen zeitgleich/parallel mit der Abgabe der Schullaufbahnerklärung. Aus Gründen der Wahrung von Chancen für den Fall einer Nichtaufnahme an einer freien/Spezialschule ist nachvollziehbar, dass diese Freie Schulen nur selten als Erstwünsche angegeben werden. **Insofern ist die Aussagekraft der Erstwünsche bezogen auf den tatsächlichen Bedarf an Plätzen an kommunalen Regelgymnasien begrenzt. Eine verbindliche „Bedarfsaussage“ kann daraus nicht abgeleitet werden.**

Die Möglichkeit der Chancenwahrung auf einen Platz in einem kommunalen Gymnasium wird auch in der Beratungspraxis des FB Bildung (s. Merkblatt weiterführende Schulen: „bitte tragen Sie als Erstwunsch ein kommunales Gymnasium ein, um am Losverfahren teilzunehmen“) umgesetzt.

Für ca. 260 Plätze an freien bzw. Spezialgymnasien, die erfahrungsgemäß mit halleschen SchülerInnen besetzt werden, wurden nur 86 Erstwünsche angegeben. Dies entsprach fast dem Vorjahreswert.

1.2 Auswahlverfahren/Losverfahren

Zeitnah nach Eingang und Auswertung der Schullaufbahnerklärungen fanden Mitte März die Auswahlverfahren statt. Zum Schuljahr 2021/22 waren vorerst an drei kommunalen Gymnasien Auswahlverfahren/Losverfahren notwendig.

Nach den ersten durchgeführten Losverfahren ergab sich folgende Übersicht:

Gymnasium	2019/20			2020/21			2021/22		
	Teilnahme am Losverfahren	Zusage	Warteliste	Teilnahme am Losverfahren	Zusage	Warteliste	Teilnahme am Losverfahren	Zusage	Warteliste
Südstadt									
TMG	202	135	67	169	112	57	179	135	44
HDGG	92	80	12	124	109	15	107	75	32
Wolff									
LFG	225	104	121	238	104	134	249	104	145
Gesamt	519	319	200	531	325	206	535	315	221
%		61,46	38,54		61,21	38,79		58,88	42,31

Tabelle 4: 1. Runde Losverfahren Gymnasien Schuljahr 2021/22

Freie Kapazitäten gab es am Gymnasium Südstadt und am Christian-Wolff-Gymnasium, gesamt ca. 125 Plätze

Die SchülerInnen erhielten von der Stadt Halle (Saale) ein Informationsschreiben über den Ausgang des Losverfahrens und die Alternativangebote Gymnasium Südstadt und Chr.-Wolff-Gymnasium.

Aufgrund der freien Restplätze am Gymnasium Südstadt und Chr.-Wolff-Gymnasium sowie freigewordener Plätze am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ konnten alle Wünsche für die Schulform Gymnasium erfüllt werden.

Die erfolglose Teilnahme teilweise an Losverfahren und das **zähe** Nachrückverfahren führten allerdings analog der Vorjahre bei vielen Eltern zu Unmut und Unverständnis.

1.3 Ende des Verfahrens

Das Zuweisungsverfahren endet zum 31.7. Zu diesem Zeitpunkt werden auch die Plätze für Wiederholer hinzugefügt und berücksichtigt. Dies führt zu Unterschieden und mangelnder Vergleichbarkeit mit den Ausgangszahlen vom Februar 2020.

Schule	Kapazität 2019/20	2018 (06/18)	2019 (06/19)	Kapazität 2020/21	2020 (07/20)	Kapazität 2021/22	2021 (08/21)
Wolff	140*	98	115	168	154	112	91
TMG	140*	112	138	112	112	140	135
Südstadt	112	97	102	140	130	168	89
HDGG	84**	112	84	112	109	84	78
LFG	112	112	112	112	104	112	110
Summe komm. Gymnasien ohne inh. Schwerpunkt	588	531	551	644	609	616	503
Sportgym (HAL)	56	27	29	56	25		18
Cantor (HAL)	72	48	54	72	45		62
Summe komm. Gymnasien mit inh. Schwerpunkt	128	75	83	128	70		80
Elisabeth (HAL)		84	115		84		94
Latina (HAL)		69	73		74		73
Waldorf (HAL)		4	15		5		2
Summe Gymnasien anderer Träger		157	203		163		169
Gesamt		763	837		824		752

Tabelle 5: Abschlusszahlen Gymnasien (ggf. inkl. Wiederholer)

* 140 Plätze zweimalig 2019/20 und 2021/22

** Kapazität HDGG wechselt jährlich 84/112 Plätze

Spalte 8 bezieht sich auf das Ende des Vergabeverfahrens und berücksichtigt hier noch keine Wiederholer. Die tatsächliche Schülerzahl zu Beginn des Schuljahres ist damit in der Regel höher.

Die Schülerzahl in allen Gymnasien nach Anfangsstatistik betrug im Schuljahr 2019/2020 817 SchülerInnen und im Schuljahr 2020/2021 847 SchülerInnen.

Die Tabelle 5 zeigt das Ergebnis der Veränderungen, die seit der Anmeldung mit Erstwunsch Tabelle 1 und abschließender Anmeldung/Zuordnung erfolgt sind. An kommunalen Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt stehen derzeit noch 113 freie Plätze zur Verfügung.

Folgende Aufstellung belegt die Wanderungsbewegungen/Wahlentscheidungen der Eltern im Vermittlungsprozess:

Nach der Ersterfassung der Erstwünsche im Februar 2021 mussten sowohl Zuzüge als auch Änderungen der Erstwünsche der Eltern im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Dies erklärt die ggf. veränderten Zahlen in den nachfolgenden Tabellen.

Schule	Erstwunsch lt. Schullauf- bahner- klärung	dann gewählte Schule (Stand: Juni 2021)										
		Südstadt	TMG	HDGG	LFG	Wolff	Cantor	Sportgym	Elisabeth	Latina	Saaleschule	Sonstige *
Südstadt	60	44					5	2	4	3		2
TMG	179		112				14	3	28	21	1	
HDGG	107	5	1	75		1	6		7	10		2
LFG	249	28	18		110	17	10	1	26	24	3	12
Wolff	81					67	5		5	4		1
Cantor	30	3	1			2	20		1	1		2
Sportgym	13	1	1			1		8	1			1

Tabelle 6: gewählte Schule im Nachrückprozess Gymnasien
* z. B. Wegzüge, andere Freie Träger, andere Schulformen

Am Beispiel des Gymnasiums Südstadt soll exemplarisch dargelegt werden, wie die Tabelle gelesen werden muss. Von 60 Erstwunschanmeldungen im Februar 2021 sind im Juni 2021 tatsächlich nur 44 SchülerInnen im Gymnasium Südstadt angemeldet. Von den weiteren 16 Erstwunschanmeldungen haben 5 SchülerInnen im Verlauf des Verfahrens einen Platz am G.-Cantor-Gymnasium erhalten, 2 SchülerInnen wurden an den Sportschulen, 4 SchülerInnen am Elisabeth-Gymnasium und 3 SchülerInnen an der Latina August Hermann Francke aufgenommen. 2 SchülerInnen sind verzogen oder besuchen eine andere Schulform.

Umgekehrt zeigt Tabelle 7 die Erfüllung des Erstwunsches der kommunalen Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt:

Schule	Erstwunsch lt. Schullauf- bahnerklärung	Zusage im Losverfahren bzw. Erstwunsch erfüllt und angenommen	nachgerückt	Summe	Erfüllung Erstwunsch in %
Südstadt	60	44		44	100,00
TMG	179	112	44 (alle)	179	100,00
HDGG	107	75	15 (alle)	107	100,00
LFG	249	110	29	139	55,82
Wolff	81	67		67	100,00

Tabelle 7: Erfüllung des Erstwunsches in %en

Durchschnittlich erhielten 91,2 % der SchülerInnen die Chance, einen Schulplatz entsprechend des gewählten Erstwunsches sofort oder im laufenden Verfahren anzunehmen.

Das Verfahren zur Aufnahme an kommunalen Gymnasien zum Schuljahr 2021/22 zeigt erneut, dass es notwendigerweise einen Spielraum an freien Plätzen zwischen Bewerberanzahl und vorhandenen Plätzen geben muss. Eine Vergabe ohne diesen Puffer führt zu erfolglosen Teilnahmen an mehreren Losverfahren, zu Zuweisungen und zu Unmut und Unverständnis der Betroffenen.

2. Kommunale Gesamtschulen

2.1. Kapazitäten und Anmeldezahlen

Im Februar 2021 gingen im Fachbereich Bildung die Schullaufbahnerklärungen für die Aufnahme an weiterführenden Schulen, Schuljahr 2021/22, ein. Die Auswertung der Schullaufbahnerklärungen führt zu folgenden Anmeldezahlen:

Kommunale Gesamtschule	Kapazität	Erstwünsche (SchülerInnen)	Erstwünsche inkl. Doppelzählung (Plätze)*	Fehlende Plätze
IGS.Halle Am Steintor (IGS Halle)	112	177	190	78
„Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ (MFG)	112	147	162	50
Dritte Integrierte Gesamtschule	112	43	46	-66
KGS „Ulrich von Hutten“ (KGS Hutten), Sekundarschulzweig	56	61	62	6
KGS „Ulrich von Hutten“, Gymnasialzweig	56	38	38	18
KGS „W. v. Humboldt“ (KGS Humboldt), Sekundarschulzweig	112	111	121	9
KGS „W. v. Humboldt“, Gymnasialzweig	84	61	61	-23
Gesamt	644	638	680	72

Tabelle 8: Erstwunschanmeldung Gesamtschulen

* Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten zwei Plätze – sogenannte Doppelzählung

Nach der Ersterfassung der Erstwünsche im Februar 2021 mussten sowohl Zuzüge als auch Änderungen der Erstwünsche der Eltern im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Dies erklärt die ggf. veränderten Zahlen in den nachfolgenden Tabellen.

Bemerkenswert ist, dass 42 Plätze (2020 waren es 66 Plätze) an den Gesamtschulen ausschließlich als Anrechnungsplätze für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Verfahren belegt werden. Dies entspricht ca. zwei Klassen.

Berücksichtigt werden muss, dass zu diesem Zeitpunkt 79 (!) Plätze für eventuelle Wiederholer der jetzigen Klasse 5 freigehalten wurden. Die Anzahl ist höher als im letzten Jahr. Dies liegt vermutlich daran, dass die Eltern in diesem Jahr eine erweiterte Möglichkeit haben, über das freiwillige Wiederholen ihrer Kinder zu entscheiden (Coronapandemie).

Damit ist die Anzahl der Wiederholer schwerer einzuschätzen als in den letzten Jahren, in denen auf geeignetere Erfahrungswerte zurückgegriffen werden konnte.

Die Aufstellung zeigt, dass trotz der Eröffnung der Dritten Integrierten Gesamtschule im Sommer 2020 in der Schulform Gesamtschule summarisch 72 Plätze fehlten. Im Schuljahr 2015/16 (Eröffnung der Zweiten IGS) fehlten zu diesem Zeitpunkt 8 Plätze. In den Folgejahren erhöht sich der Fehlbedarf von Jahr zu Jahr. Für die Eröffnung einer neuen Schule wäre eine Mindestanfangsklassenstärke von 100 nachzuweisen. Dieser Bedarf wäre maximal mit zusätzlichen Klassen an den bestehenden Schulen abzudecken, was aber auf Grund der räumlichen Auslastung an keiner Schule möglich war.

Laut gängiger Rechtsprechung erfüllt sich der Elternwunsch auf einen Platz an einer Gesamtschule mit dem Angebot eines solchen Platzes generell, dabei ist die Differenzierung IGS/KGS- mit entsprechendem Bildungsgangprofil (gymnasial/sekundar unerheblich).

Das Verwaltungsgericht hat in den Beschlüssen der letzten Jahre entschieden, dass die Schulform Integrierte Gesamtschule und Kooperative Gesamtschule mit den 2 Bildungsgängen gleichwertig sind.

Dies führt dazu, dass selbst wenn eine IGS oder ein Sekundarschulbildungsgang gewünscht ist, ein Angebot in einem gymnasialen Bildungsgang einer KGS rechtskonform zur Wahrung des Elternrechtes ist. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Gesamtschule besteht nicht.

2.2. Auswahlverfahren/Losverfahren

Zeitnah nach Eingang und Auswertung der Schullaufbahnerklärungen fanden Mitte März die Auswahlverfahren statt. Zum Schuljahr 2021/22 waren Auswahlverfahren/Losverfahren an der IGS.Halle Am Steintor, der „M. Friedlaender Gesamtschule“ und an den Sekundarschulzweigen der KGS „U. v. Hutten“ und KGS „W. v. Humboldt“ notwendig.

Es nahmen 550 SchülerInnen (inkl. Doppelzählung) am Losverfahren teil. 209 SchülerInnen erhielten im Auswahlverfahren keinen Platz an der Wunschschule.

Gesamtschule	Teilnahme am Losverfahren	Zusage	Warteliste
IGS.Halle	195	104	91
MFG	166	104	62
KGS Hutten (Sekzweig)	66	51	15
KGS Humb. (Sekzweig)	123	82	41
Gesamt	550	341	209

Tabelle 9: 1. Runde Losverfahren Gesamtschulen Schuljahr 2019/20

Diesen SchülerInnen wurden alle noch freien Plätze an Gesamtschulen als Alternativen angeboten.

Nach dem abgelaufenen Rückmeldetermin für die Wahl einer Alternative zeigte sich, dass auch am Gymnasialzweig der KGS „U. v. Hutten“ und an der Dritten Integrierten Gesamtschule Losverfahren durchgeführt werden mussten.

Nach den erfolgten Losverfahren gab es immer noch 99 SchülerInnen mit dem Erstwunsch Gesamtschule, welche noch keinen Platz erhalten hatten.

In der Schulform Gesamtschule konnten zu diesem Zeitpunkt keine Alternativangebote unterbreitet werden, da nunmehr alle kommunalen Gesamtschulplätze durch Losverfahren vergeben wurden.

Bezogen auf den Erstwunsch erhielten oder wählten SchülerInnen an folgenden Schulformen einen Platz:

Platz erhalten an:

Erstwunsch	Erstwünsche	Erstwunsch erfüllt	Anzahl Warteliste	nachgerückt	KGS Hutten Gym	KGS Humboldt, Gym	KGS Hutten, Sek	MFG	Dritte IGS	Gesamtschule in freier Trägerschaft	Sekundar-/ Gemeinschaftsschule	Gymnasium	Sonstige
IGS Halle	181	96	85	13	13				24	6	17	9	3
MFG	149	96	53	14	2				18	1	9	3	6
KGS Hutten (Gymzweig)	38	38											
KGS Hutten (Sekzweig)	63	50	13	3					4		6		
KGS Humb. (Gymzweig)	62	62											
KGS Humb. (Sekzweig)	112	76	36	1		8			1		25		1
Gesamt	605	418	187	31	15	8			47	7	57	12	10

Tabelle 10: gewählte Schule im Nachrückprozess der Gesamtschulen

Beispiel: An der KGS W. v. Humboldt“, Sekundarschulzweig standen 36 SchülerInnen auf der Warteliste. 1 SchülerIn konnte nachrücken. 8 wählten als Alternative die KGS „W. v. Humboldt“, Gymnasialzweig, 1 die Dritte IGS, 25 eine Sekundarschule bzw. Gemeinschaftsschule und 1 SchülerIn ist aus Halle weggezogen.

Die Tabelle zeigt, dass 526 SchülerInnen (86,9 %) einen Platz an einer Gesamtschule erhalten haben. 449 SchülerInnen (74,2 %) erhielten einen Platz an ihrer Erstwunsch-Gesamtschule.

Auch in dieser Tabelle wirken sich SchülerInnen mit nachträglich zuerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf aus. Deshalb stimmen die Zahlen ggf. nicht mit Tabelle 11 überein.

2.3. Ende des Verfahrens

In nachfolgender Übersicht werden die Schülerzahlen am Ende des Verfahrens dargestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind auch die Plätze für Wiederholer berücksichtigt. Dies führt zu Unterschieden und mangelnder Vergleichbarkeit mit den Ausgangszahlen vom Februar 2021.

Schule	Kapazität 2019/20	2017 (06/17)	2018 (06/18)	2019 (06/19)	2020 (06/20)	2021 (08/21)
KGS Hutten, Gym	56	56	47	47 (48)	56	53
KGS Humboldt, Gym	84	74	71	81 (87)	112	71 (72)
KGS Hutten, Sek	56	52 (56)	56	47 (51)	56	48 (50)
KGS Humboldt, Sek	112	90 (112)	92 (112)	91 (112)	112	75 (82)
IGS.Halle	112*	104 (112)	100 (112)	103 (112)	112	97 (104)
MFG	140**	97 (110)	100 (112)	103 (116)	112	96 (104)
Dritte IGS	112				66	96 (103)
Summe komm. Gesamtschulen	560	473 (520)	466 (510)	472 (526)	626	536 (571)
Gesamtschulen anderer Träger						
Saaleschule (HAL)		54	54	47	46	57

Tabelle 11: Abschlusszahlen Gesamtschulen

() „sopäd-Zähler“ (Das heißt, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen zwei Plätze in Anspruch.)

* Die Kapazität der IGS.Halle Am Steintor hat sich im Laufe der Jahre verringert. Die Kapazität des Gymnasialzweiges der KGS Humboldt wurde im Schuljahr 2020/21 um eine Klasse erhöht.

** 140 Plätze einmalig für 2019/20

Im August 2021 waren an den bestehenden Gesamtschulen alle Plätze durch im Losverfahren berücksichtigte SchülerInnen oder Wiederholer belegt. Am Ende des Verfahrens kann gesagt werden, dass auch nach Eröffnung der Dritten IGS nicht jede SchülerIn einen Gesamtschulplatz erhielt, die einen Gesamtschulplatz wollte. Allerdings entschieden sich viele Eltern letztlich für einen Platz, der nicht ihrer Erstwunschanwahl entsprach und nahmen einen Platz an einem Gymnasium, einer Sekundarschule oder Gemeinschaftsschule an. Insbesondere bei den letzten beiden Gruppen war häufig die Wohnortnähe der Schule entscheidend, weniger eine besondere schulformspezifische Ausbildung/ Abschlussorientierung.

3. Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Die Sekundar- und Gemeinschaftsschulen wurden für das Schuljahr 2021/22 so angefragt bzw. belegt, dass alle Schulen mindestens 2-zügig ohne Ausnahmegenehmigungen besetzt werden können.

Siehe dazu folgende Tabelle:

	Kapazität	2017 (06/17)	2018 (06/18)	2019 (06/19)	2020 (06/20)	2021 (08/21)
komm. Sekundarschulen	Mindest- aufnahme					
„J. Chr. Reil“	40	89	82	96	86	66
Am Fliederweg	40	31	44	43	44	41
„H. Heine“	40	112				
Halle-Süd	40	67	85	71	69	57
Sport-Sekundarschule (HAL)	40	8	9	8	11	12
Summe kommunale Sekundarschulen		307	220	218	210	176
Gemeinschaftsschule	Kapazität					
Kastanienallee	84	42	52	36	43	43
„A. H. Francke“	84	84	84	84	76	78
„H. Heine“	140		140	140	128	135
Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen anderer Träger						256
Bildungsmanufaktur(HAL)		16	21	18	16	20
St. Mauritius (HAL)		26	35	41	37	37

Tabelle 12: Abschlusszahlen Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Im Vermittlungsprozess war die Gemeinschaftsschule Kastanienallee keine Alternative zum Besuch einer Gesamtschule oder eines Gymnasiums. Ihre SchülerInnen rekrutieren sich im Wesentlichen aus dem Einzugsbereich der früheren Sekundarschule Kastanienallee.

Die Kapazität der Gemeinschaftsschule „A. H. Francke“ (3 Klassen, 84 SchülerInnen) wurde durch Anmeldungen und Wiederholer ausgelastet. Im Jahr 2020 und 2021 wurden alle Plätze durch Erstwünsche und Wiederholer belegt.

Seit dem Schuljahr 2018/19 erfolgt die Umwandlung der Sekundarschule „H. Heine“ in eine Gemeinschaftsschule. Hier wurde die Kapazität (5 Klassen, 140 SchülerInnen) durch Anmeldungen und Wiederholer nicht vollständig ausgelastet. In der zweiten Vermittlungsrunde führte die Anwahl dazu, dass 2021 erstmals ein Losverfahren (unter den Alternativwünschen) durchgeführt werden musste. Im Zuge der Entscheidung über die Wiederholer konnten jedoch alle SchülerInnen der Warteliste aufgenommen werden.

Die Gemeinschaftsschulen sind als Schulform mit der Möglichkeit des Lernens bis zum Abitur als Alternative zum Gymnasium bei Eltern kaum nachgefragt. Das kann sich ändern, wenn die ersten Jahrgänge nach Klasse 10 den erweiterten Abschluss absolvieren.

4. Förderschulen

Zur Erfassung der Erstwünsche entschieden sich 25 SchülerInnen für eine Förderschule. Ein Teil dieser SchülerInnen besuchte bereits bis zur Klassenstufe 4 die Förderschule. Die Beschulung an der Förderschule wird generell über das Landesschulamt geregelt.

5. Gerichtliche Verfahren

In fünf Fällen stellten Eltern Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht gegen die Ablehnung an einer Gesamtschule.

Zwei SchülerInnen davon konnten an ihrer gewünschten Erstwunschschnule gemäß Nachrückerliste nachrücken. Zwei SchülerInnen davon erhielten einen Platz an ihrer gewünschten Alternativ-(Gesamt-)schule. Ein Schüler wurde an der Erstwunschschnule außerhalb der Nachrückerliste aufgenommen.

6. Fazit

Die Zuweisungsquote an die Wunschschnule in der Schulform Gymnasium ist mit 91 % erfreulich hoch. Die restlichen SchülerInnen wurden mit einem Platz an einem anderen Gymnasium versorgt. Die Entwicklung dieser Zahlen wird über die nächsten Jahre weiter beobachtet

Die Zuweisungsquote an die Wunschschnule in der Schulform Gesamtschnule ist mit 74,2% geringer, nach Vergabe der Gesamtschnulplätze an allen Gesamtschnulen konnten 86,9 % aller Wünsche auf einen Gesamtschnulplatz erfüllt werden. Dies betraf 554 von 638 SchülerInnen.

Von den verbleibenden 83 SchülerInnen (13 % der Erstwünsche) entschieden sich 12 für einen Gymnasialplatz, 57 wählten bzw. erhielten einen Platz an einer Sekundar- oder einer Gemeinschaftsschnule zugewiesen. Für die restlichen ergaben sich sonstige Optionen.

Auch diese Zahlen werden in den Folgejahren weiter beobachtet und analysiert. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass bis zur Eröffnung einer weiteren Gesamtschnule die vorhandenen Plätze an dieser Schulform nicht ausreichen werden.

Abgeleitet aus der Schuljahresanfangsstatistik 2021/22 wird der Anteil der Viertklässler, die dann einen Schnulplatz suchen, um ca. 61 SchülerInnen kleiner sein. Damit sollte die neue Vergabe der Schnulplätze entspannter verlaufen können.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Anlage
Schülerzahlen – Aufnahme an weiterführenden Schnulen – Endstand

Anlage

Aufnahme in weiterführende Schulen SJ 2021/22

Stand: 10.8.21

Erstw.

Schule	Kapazität	Kapazität abzgl. freizuh. Plätze	Erstwünsche (Feb. 21)	2021 (10.8.21) ohne Wiederholer	2020 (Feb. 20)	Stand 2.6.20
Wolff	112	106	78	91	113	154
Giebichenstein	140	135	179	135	168	112
Südstadt	168	156	57	89	93	130
Genscher	84	75	105	78	123	109
LFG	112	104	247	110	235	104
Summe komm. Gymnasien ohne inh. Schwerpunkt	616	576	666	503	732	609
Sportgym (HAL)	56		13	18	19	25
Cantor(HAL)	72		30	62	21	45
Summe komm. Gymnasien mit inh. Schwerpunkt	128		43	80	40	70
Elisabeth (HAL)			23	94	25	84
Latina (HAL)			20	73	17	74
Waldorf (HAL)			3	2		5
Summe Gymnasien anderer Träger			46	169	42	163
KGS Hutten, Gym	56	50	38	53	48	43
KGS Humboldt, Gym	84	74	61	71 (72)	66 (67)	67 (68)
KGS Hutten, Sek	56	51	61 (62)	48 (50)	91 (104)	45 (52)
KGS Humboldt, Sek	112	82	111 (121)	75 (82)	120 (139)	85 (95)
IGS Halle	112	104	177 (190)	97 (104)	222 (241)	96 (102)
MFG	112	104	147 (162)	96 (107)	135 (149)	93 (102)
3. IGS	112	100	43 (46)	96 (103)		
Summe komm. Gesamtschulen	644	565	638 (680)	536 (571)	682 (748)	429 (462)
Gesamtschulen anderer Träger						
Saaleschule (HAL)			39	57	37	46
komm. Sekundarschulen		Mindest- aufnahme				
Reil	40		47	66	45	86
Fliederweg	40		24	41	30	44
Halle-Süd	40		50	57	54	69
Sport-Sek (HAL)	40		6	12	10	11
Summe komm. Sekundarschulen			127	176	139	210

Anlage – Fortsetzung

Erstw.

Schule	Kapazität	Kapazität abzgl. freizuh. Plätze	Erstwünsche (Feb. 21)	2021 (10.8.21) ohne Wiederholer	2020 (Feb. 20)	Stand 2.6.20
Gemeinschaftsschule						
Kastanienallee	84	78	37	43	36	43
Heine	140	130	118	135	111	128
AHF	84	78	79	78	75	76
Summe komm. Gem.schulen	308	286	234	256	222	247
Sekundar-/Gem.schulen anderer Träger						
Bildungsmanuf.(HAL)			15	20	12	16
St. Mauritius (HAL)			15	37	14	37

Summe			1823 (1865)	1835 (1869)	1920 (1986)	1826 (1859)
--------------	--	--	----------------	------------------------	----------------	----------------

Sonstiges			12	8	4	12
Förderschüler			25	40	33	36
fehlende Erklärg. (nicht abgegeben oder nicht eindeutig)			35		57	
Mehrfachbewerbungen						
fehlende Zuordnung						152
Wiederholer (Klasse 4)			19	25	1	1
verzogen			9	28	8	13

() = sopäd Zähler